

SGGK
SSAJ
SSAG

Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur
Société suisse pour l'Art des Jardins
Società Svizzera dell'Arte dei Giardini

Mitteilungsblatt 1/2023

Jubiläum 40 Jahre SGGK / Ansichtskarte: Uster / Generalversammlung 2023 /

Editorial

Liebe Mitglieder der SGGK,

Happy Birthday SGGK!

Die SGGK feiert im 2023 ihren 40sten Geburtstag!

Was lange währt, wird endlich gut: Wir freuen uns das Mitteilungsblatt zum 40-jährigen Jubiläum der SGGK in neuem Gewand präsentieren zu können. Das Layout wurde an das Erscheinungsbild der SGGK angepasst – das Topiaria, die Website, das Mitteilungsblatt und der Werbeflyer für die SGGK sprechen nun eine gemeinsame Sprache.

Ganz im Zeichen des Jubiläums freuen wir uns auch Ihnen eine besondere Generalversammlung und eine Statutenüberarbeitung zu präsentieren, so dass die Gesellschaft für Neuerungen anpassungsfähig bleibt.

Im Bestreben, dass die SGGK in der Öffentlichkeit wieder sichtbarer wird, feiert die SGGK ihr Jubiläum mit einem Festanlass, zu dem die Öffentlichkeit ebenfalls eingeladen ist. So möchte an dieser Stelle Toni Raymann gedankt sein, welcher zum 40-Jährigen der SGGK und zum 10-Jährigen der Regionalgruppe NOS die Initiative ergriffen hat, einen wunderbaren Anlass zu planen. Die Finanzierung dafür gelang dank der Zusammenarbeit mit Sponsoren, denen an dieser Stelle für ihr Interesse gedankt sei.

Zudem wird in einer der kommenden Ausgaben des NIKE-Bulletins ein Teil dem 40-jährigen Bestehen der SGGK gewidmet. Das NIKE-Bulletin, das jährlich vier Mal erscheint, ist eine Fachzeitschrift zu Fragen der Kulturgut-Erhaltung in all ihren Facetten. Alle Ausgaben behandeln einen thematischen Schwerpunkt aus einem Fachbereich der Kulturgüter-Erhaltung, wobei kompetente Autorinnen und Autoren aus ihren Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege und Restaurierung informieren. Die Themen reichen von den Kelten über historische Gärten bis zu Parlamentsbauten. Wir sind gespannt!

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen mit dem neu gestalteten Mitteilungsblatt. Der Vorstand und ich freuen uns, Sie zahlreich an der Jubiläumsveranstaltung und an der Generalversammlung 2023 begrüßen zu dürfen. Auf einen guten Sommer!

Für den Zentralvorstand der SGGK,

Roman Häne
Präsident



Kawamata-Brücke, Zellweger Park.
[Foto: Toni Raymann, März 2023]

40 Jahre SGGK

Jubiläumsprogramm

Die poetische Musik- und Bewegungsperformance begrüsst den erwachenden Sommermorgen in Zeitlupe und lädt Besucherinnen und Passanten zum Verweilen ein.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit individuell oder geführt den Park mit den Neubauten und Kunstwerken und anschliessend das Bechtler-Museum zu besichtigen. Um elf Uhr können Sie einem Podiumsgespräch über Gärten folgen, wo sich Fachleute, leidenschaftliche Gärtnerinnen und Liebhaberinnen schöner Orte unterhalten, über was sich nicht streiten, sich aber mit Gewinn austauschen lässt.

Am Abend ist zu erfahren, wie aus der Industriebranche Oerlikons ein Stadtquartier mit vier Parks geplant und gebaut wurde. Der Fokus liegt auf dem MFO-Park, dem Park, der wie ein Haus daher kommt, das «Parkhaus». In der Performance wird dieses selbst zum Musikinstrument. Percussion bringt die Stahlkonstruktion zum Sprechen. Musik rankt sich daran kletternd hoch und verleiht dem Staunen Ausdruck.

Wir sind gespannt und stossen gerne an auf schöne Orte.

Und hier noch ein Tipp für Leute von auswärts. Nehmen Sie sich Zeit, buchen Sie die Nacht vom 2. auf den 3. Juni oder vom 3. Juni auf den 4. Juni. Es gibt zahlreiche Hotels in Oerlikon in allen Preisklassen. Falls Sie dies erwägen, teilen Sie dies beim Anmelden mit, Elisabeth Schmid-Meier kann Ihnen weiterhelfen. Gerne wird Ihnen Toni Raymann am Sonntagmorgen in Zürich einen weiteren Garten zeigen.

Zur künstlerischen Leitung

Ruth und Roger Girod aus Winterthur sind gemeinsam für das Konzept von Musik und Performance verantwortlich.

Ruth Girod ist Musik- und Bewegungspädagogin und Pantomimin. Willi Gohl, Dirigent der Kinder- und Familienkonzerte, brachte sie als Musikclown auf die Bühne und als Dozentin an die Musikschule Winterthur. Sie ist Mitgründerin des Vereins «tanzinwinterthur» und war über 30 Jahre Mitglied der Kulturstiftung Winterthur, zuletzt als deren Präsidentin. Bis 2010 war sie Dozentin für Musik und Bewegung / Rhythmik an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK).



MFO-Park, Oerlikon
[Foto: Raderschall Landschaftsarchitekten]



Ruth und Roger Girod

[Foto: zvg]

Roger Girod begann schon als Kind Klavier zu spielen, studierte jedoch Recht, wurde Anwalt und liess sich parallel zum klassischen Organisten und Pianisten ausbilden. Er spielte in verschiedenen Formationen. 1987-2007 lancierte er die «Konzerte für Früh-aufsteher:innen» und holte dabei grosse Namen der Schweizer Szene nach Winterthur. An der ZHdK war er Dozent für Gruppen-Improvisation bis 2010.

Künstler:innen im Zellweger Park

Gemeinsam erforscht das Duo Rahel Zoë Buschor und Hongsoo Kim die universellen Aspekte von Bewegung in den vielfältigsten Formen. Mit Bewegung, Musik und Malerei nähern sie sich den kleinen Momenten des Glücks im täglichen Leben. Das Duo Buschor - Kim wird begleitet von Studierenden Musik und Bewegung der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK.

Weiter spielt Nicole Johänntgen im Zellwegerpark mit den Musikern ihres Projekts Henry: Lukas Wyss, Posaune; Jon Hansen, Tuba und Pius Baschnagel, Percussion. Während ihres Stipendienaufenthalts 2016 in New York spielte Nicole Johänntgen zusammen mit

drei jungen amerikanischen Jazzmusikern auf dem Album «Henry» modernen New Orleans Jazz ein und setzt seither dieses Projekt in Europa mit Henry II und III und weiteren CD Einspielungen fort.

Künstler:innen im MFO-Park

Lucas Niggli musiziert als Schlagzeuger und Perkussionist im Grenzbereich von improvisierter und komponierter Musik.

Das Quartett Grünes Blatt changiert mit perkussiven, improvisatorischen, aber auch poetischen Genres zwischen Folk und Jazz. Das Quartett ist zusammengesetzt aus: Irina Ungureanu, Vocal- und Text-Performance; Mats Spillmann, Trompete; Vera Kappeler, Piano / Harmonium und Dominique Girod, Kontrabass.

Mehr dazu...

www.lucasniggli.com
www.gruenesblatt.ch
www.matthiasspillmann.ch
www.kappelerzumthor.ch
www.dominiquegirod.ch



Rahel Zoë Buschor, Hongsoo Kim
[Foto: zvg]



Nicole Johänntgen
[Foto: zvg]



Lucas Niggli
[Foto: zvg]



Grünes Blatt
[Foto: zvg]

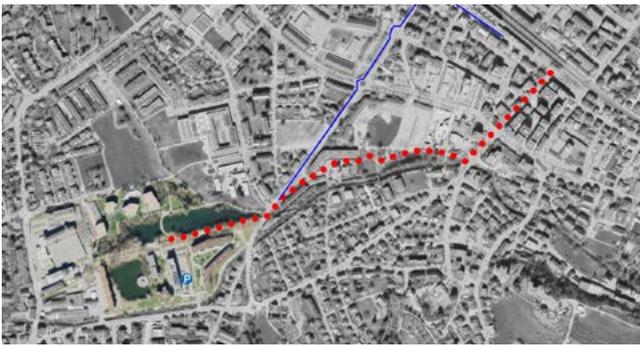
Uster

Erreichbarkeit

Zu Fuss: vom Bahnhof Uster bis zur Kawamata-Brücke im Zellweger Park ca. 15-20 Minuten

Mit dem Bus Nr. 816 bis Haltestelle Bildungszentrum Fahrzeit 2 Minuten, danach zu Fuss 2 Minuten

Mit dem Auto: Parkplatz von der Seestrasse erreichbar, danach zu Fuss 2 Minuten



Örtlichkeiten:

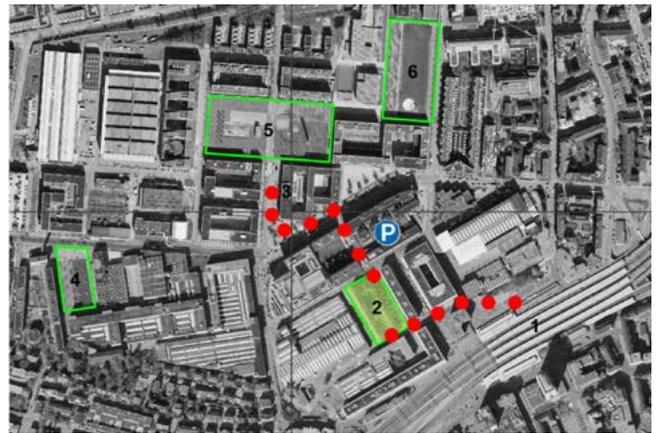
1. Eingang zum Museum der Bechtler Stiftung
2. Architektur: EM2N Architekten, Freiraum: Studio Vulkan
3. Kawamata-Brücke von Tadashi Kawamata
4. Architektur: Morger + Dettli
5. Pavillon von Roland Rohn
6. Verwaltungsgebäude von Roland Rohn
7. Architektur: Herzog & de Meuron
8. Wohnhäuser: Gigon Guyer, Freiraum: Uniola AG
9. Eingang Café Bicerin, Treffpunkt Park-Führung

Oerlikon

Erreichbarkeit

Zu Fuss: vom Bahnhof Oerlikon, Ausgang Nord, zum MFO-Park 5 Min. Zu Fuss vom MFO-Park zur Senevita Residenz Nordlicht, 5 Min.

Mit dem Auto: Coop-Parkhaus benutzen, gleich neben dem MFO-Park



Örtlichkeiten

1. Bahnhof Oerlikon
2. MFO-Park
3. Senevita Residenz Nordlicht
4. Louis-Häfliger-Park
5. Oerliker-Park
6. Traugott-Wahlen-Park

Dank

Den beteiligten Sponsoren sei herzlich gedankt: Ammann Gärten, Bärlocher Rorschacher Sandsteine, Baumwerker.ch, BSLA, BSLA Fachgruppe Gartendenkmalpflege, BSLA Regionalgruppe Zürich, Burri public elements, Cassinelli-Vogel-Stiftung, Frei Thayngen Schaffhausen, gartenkulturen, Göldi Garten- und Sportplatzbau, Grün Stadt Zürich, Garten Holenstein, Guber Natursteine, Jakob Rope Systems, Kanton Zürich Fachstelle Kultur, Kunz Baumschulen, Kobel Gartengestaltung, J.&A. Kuster Steinbrüche, Matter Gartenbau, Meier Treffpunkt für Gartengenieser, Merlin Gärten, Migros Kulturprozent, Ricoter Erdaufbereitung, Roth Pflanzen, Gärtnerei Schwitter, Tanner Gartenbau, Trutmann + Co. Zementwarenfabrik, Uster Wohnstadt am Wasser

Programm

- | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|---|---|---|---|
| <p>08.00 - 10.00 Hommage an den Zellweger Park, Uster.
Klang- und Tanzperformance auf der Kawamata-Brücke, «Slow-Motion» - Ode an die Langsamkeit.
Individuelles Eintreffen</p> | <p>09.00 - 10.30 * Besichtigung des Zellweger Parks
k 00/10 Fr. Führung: Walter Ulmann, ehemaliger Stadtplaner; Patrick Altermatt, Hager Landschaftsarchitekten, Zürich; und Jochen Soukup, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur
Treffpunkt:
Beim Café Bicerin, Weiherallee 9</p> | <p>10.00 - 10.45 * Besuch des Bechtler Museums
k 20/20 Fr. mit dem Werk von Walter de Maria «The 2000 Sculpture»
Führung: Anaïs von Holleben-Peiser, Leiterin Bechtler Stiftung
Treffpunkt:
Museum, Weiherweg 1</p> | <p>11.00 - 12.00 * Podiumsgespräch über den Garten
k 00/10 Fr. Moderation: Karin Salm
Teilnehmer: Kirsten Littarru-Bachmeier, Uniola AG; Claudia Moll, Bundesamt für Kultur; Stefan Rebenich, Althistoriker Uni Bern; Peter Wullschleger, Sekretär BSLA
Treffpunkt:
Pavillon, Weiherallee 17</p> | <p>12.15 - 14.45 * Apero und Mittagessen
k 60/80 Fr. Treffpunkt: Pavillon, Weiherallee 17</p> | <p>15.00 - 16.00 * Generalversammlung
Treffpunkt:
Pavillon, Weiherallee 17
anschliessend Fahrt mit ÖV nach Oerlikon</p> | <p>17.30 - 18.30 * Information über die städtebauliche
k 00/10 Fr. Entwicklung Oerlikons und die Planungs- und Baugeschichte der Parks in Neu-Oerlikon mit Paul Bauer, ehemaliger Stv. Direktor von Grün Stadt Zürich, und über die Entstehungsgeschichte des MFO-Parks mit Sibylle Aubort Raderschall und Markus Fierz, Raderschallpartner
Treffpunkt:
Senevita Residenz Nordlicht, Birchstrasse 180, 8050 Zürich</p> | <p>18.30 - 20.00 * Abendessen und Palaver
k individuell Treffpunkt:
Senevita Residenz Nordlicht, Birchstrasse 180, 8050 Zürich</p> | <p>20.30 - 21.30 Hommage an den MFO-Park,
Dauer ca. eine Stunde
Treffpunkt:
MFO-Park</p> | <p>Hinweise</p> <p>* Anmeldung erforderlich an:
schmid-meier@sggk.ch</p> <p>k 00/10 Fr. Teilnahme kostenpflichtig
Mitglieder / Nicht Mitglieder</p> <p>Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.</p> |
|--|--|--|---|--|--|---|---|---|---|

Mehr dazu...

Definitives Programm ab Ende April auf
www.sggk.ch

Ansichtskarte



Vermutlich entstand diese Aufnahme am Weiher des Stadtparks. Sie zeigt das markante Schloss auf dem Burghügel, davor die Reformierte Kirche von 1824 mit ihrem Querschiff und der Säulenhalle. Damals begann die Industrialisierung mit dem Bau von Baumwollspinnereien entlang des Aabachs. Es folgte die Maschinenindustrie, gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Fabrik für elektrische Apparate von Alfred Zellweger. Seit den 1990er Jahren werden die alten Industrieareale umgenutzt. Wo die Zellweger Uster AG stand ist ein Arbeits-, Wohn- und Kunstareal entstanden.

Freundlich grüsst
– **Georges Bürgin**

www.georges-buergin.ch

Einladung zur Generalversammlung 2023

SGGK
GV
2023

03. Juni 2023
Pavillon, Weiherallee 17
8610 Uster

Programm

15:00 – 16:00 Generalversammlung

Kosten: keine

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll zur schriftlichen Generalversammlung vom 30. April 2022
3. Jahresbericht 2022
4. Jahresrechnung 2022 und Bericht der Revisorinnen
5. Mitgliederbeitrag und Budget 2023
6. Statutenänderung
7. Vorschau: Anlässe der Regionalgruppen
8. Anträge von SGGK-Mitgliedern (bis zum 15. Mai 2023 schriftlich an: kontakt@sggk.ch)
9. Varia und Abschluss

Anmeldung

- Bitte bis am **20. Mai 2023** mit beiliegendem Anmeldeformular (siehe letzte Seite).

Es würde uns freuen, wenn wir neue Mitglieder begrüssen dürften!

Protokoll der Generalversammlung vom 30. April 2022

Anwesend: 31 Mitglieder, 3 Gäste

Entschuldigungen:

Regine Abegg, Sibylle Aubort Raderschall, Annemarie Bucher, Peter Degen, Erna Falk und Willy Heckmann, Monique Furrer, Margrith Göldi Hofbauer, Hans Graf, Marie Luise Graf, Annelies Hüssy, Hans Peter Hug, Suzanne Kappeler, Christoph Kohler, Traute Kohler-Hepting, Angela Losert, Barbara Meyer, Rosmarie Meyle-Joerin, Claudia Moll, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE, Caty Schucany, Ursula Toggeweiler, Viva Gartenbau AG, Andrea Zellweger

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Roman Häne eröffnet nach dem Rundgang durch Schwamendingen und dem Mittagessen um 14.55 die Sitzung zur Generalversammlung im Wirtshaus Ziegelhütte. Er begrüsst die anwesenden Mitglieder. Die Einladung ist rechtzeitig an die Mitglieder verschickt worden. Die Traktanden werden genehmigt.

Toni Raymann wird zum Stimmerzähler und Barbara Meyenberg zur Stimmzählerin der Generalversammlung gewählt.

2. Protokoll zur schriftlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2021

Roman Häne dankt den Mitgliedern für die erfreulich hohe Stimmbeteiligung an der schriftlichen Generalversammlung.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Ein Dank geht an Kalinka Huber für das Verfassen des Protokolls.

3. Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht der Co-Präsidenten ist im Informationsblatt 1/2022 auf S. 6 abgedruckt.

Der Jahresbericht 2021 der Co-Präsidenten wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

4. Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisorinnen

Elisabeth Schmid-Meier erläutert die Jahresrechnung im Detail. Sie erwähnt insbesondere, dass die Einnahmen wegen dem Mitgliederrückgang sinken und bittet die Anwesenden darum, neue Mitglieder zu werben. Druck und Versand der Informationsblätter (inklusive Einladung zur GV) haben wegen der Corona-Pandemie höhere Kosten verursacht. Ab 2022 wird sich der Aufwand wieder reduzieren. Auf Hinweis der Revisorinnen wurde das Konto PC 80-38955-0 aufgelöst, womit Spesen eingespart werden. Generell verfügt die SGGK inzwischen

über ein gutes finanzielles Polster. Der Aufwand von ca. zwei Vereinsjahren kann gedeckt werden. Johannes Stoffler liest den Revisorinnenbericht zur Rechnung 2021 vor.

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt. Die Mitglieder erteilen dem Vorstand und der Brunau-Stiftung einstimmig und mit Applaus Décharge.

Roman Häne dankt Elisabeth Schmid-Meier, den Revisorinnen und der Brunau-Stiftung für ihre Arbeit.

5. Mitgliederbeitrag und Budget 2022

Elisabeth Schmid-Meier erläutert das Budget für 2022 und gibt bekannt, dass, sofern die entsprechende Statutenänderung angenommen wird, Spenden künftig von den Steuern abgezogen werden können. Das Budget 2022 sieht einen ausgeglichenen Abschluss vor.

Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

6. Wahl des Präsidenten

Roman Häne erinnert daran, dass Ueli Vogt seinen Rücktritt als Co-Präsident der SGGK bekannt gegeben hat und aus dem Zentralvorstand austreten wird. Er dankt Ueli Vogt für seine Arbeit als Co-Präsident in den letzten vier Jahren und überreicht ihm ein Geschenk. Die Mitglieder bedanken sich mit grossem Applaus bei Ueli Vogt. Nach vier Jahren wird somit das Co-Präsidium abgelöst durch ein Präsidium. Roman Häne stellt sich zur Wahl.

Die Wahl von Roman Häne als Präsident der SGGK erfolgt einstimmig und mit Applaus.

7. Statutenänderung (Struktur der SGGK / Steuerbefreiung der SGGK / Aktualisierungen)

Roman Häne erklärt, dass drei Gründe für den Vorschlag zur Statutenänderung vorliegen. Massgeblich war die angestrebte Steuerbefreiung der SGGK. Sie hat den Zentralvorstand angeregt, die bestehenden Statuten kritisch durchzusehen und mit den Vorgaben des ZGB (Art. 60ff.) zu vergleichen. In den aktuellen Statuten sind einzig Regionalgruppen vorgesehen, die sich selber als Vereine innerhalb der SGGK konstituieren. Viele Mitglieder gehören allerdings weder der einen noch der anderen der derzeit bestehenden zwei Regionalgruppen an. In Anbetracht der sinkenden Mitgliederzahlen ist die Vorgabe der Gründung einer Regionalgruppe eine Hürde für Personen oder Gruppen, die innerhalb der SGGK etwas unternehmen möchten. Daher wird nun vorgeschlagen, dass neben den Regionalgruppen (als Vereine) auch weitere Gruppierungen eingerichtet werden können. Diese können auch temporär aktiv sein. Der dritte Änderungsgrund ergab sich in Folge der Anordnungen des Bundesrats und der Kantone während der Corona-Pandemie, die eine physische Durchführung der Generalversammlung untersagten. Die Statuten sehen

bisher nicht vor, dass die GV schriftlich oder online durchgeführt werden kann. Mit der vorgesehenen Änderung sollte dies in Zukunft möglich werden. Roman Häne ist offen bezüglich des Vorgehens zur Diskussion der Statutenänderung. Er eröffnet die Diskussion mit der Frage, ob grundsätzliche Einwände bestehen. Die Diskussion wird eröffnet.

Strukturierung der SGGK

Es geht prinzipiell darum, niederschwellig aktiv werden zu können. Es soll möglich sein, ausserhalb bzw. neben den Regionalgruppen lose Gruppen von Mitgliedern der SGGK zu bilden, die beispielsweise ein spezifisches Thema verfolgen möchten. Bislang erlauben die Statuten Aktivitäten von Regionalgruppen. Der Zentralvorstand unterstützt die Regionalgruppen mit einem finanziellen Beitrag. Die Regionalgruppe pflegen bisher als Vereine ihr eigenes Rechnungswesen und halten Hauptversammlungen ab. Künftig können auf Antrag auch Gruppen aktiv sein ohne eine Vereinsstruktur aufbauen zu müssen. Der Zentralvorstand unterstützt solche Gruppen auf einen Antrag hin. Es geht darum, Schwellen abzubauen und Engagierte zu unterstützen. Wichtig ist, dass der Zentralvorstand Kenntnis von solchen Aktivitäten hat und Klarheit über die Verantwortlichkeiten besteht. In den Statuten sollen die Zuständigkeiten bestimmt werden: Die Generalversammlung setzt Regionalgruppen mit Vereinsstruktur ein, während der Zentralvorstand Arbeitsgruppen einsetzen kann. Die Niederschwelligkeit soll gewahrt bleiben und nicht alles bis ins letzte Detail geregelt werden. Auch die Regionalgruppe NOS entstand informell. Die Gründung fand anlässlich des Jubiläums zum 30-jährigen Bestehen der SGGK am 1. September 2013 statt. In der SGGK gibt es bereits Arbeitsgruppen, die seit etlichen Jahren arbeiten (Redaktionsteam Topiaria) und temporäre Organisationsgruppen für Ausflüge. Entscheidend ist, dass der Zentralvorstand wegen der Kostenfolgen über Aktivitäten in der SGGK orientiert ist. In den Statuten könnte ein Satz eingefügt werden, der dem Zentralvorstand die entsprechende Kompetenz gibt (unter den Abschnitten II und V).

Tätigkeit der SGGK (Abschnitt III)

Die SGGK wird ab und zu für eine Beratung angefragt, oft erst, wenn ein Verfahren bereits im Gang ist und Entscheide vorliegen. Für ein Gutachten werden in der Regel Fachpersonen angefragt, nicht die SGGK als Verein. Bei Einsprachen zum Schutz von Gartenanlagen entscheidet die jeweilige Instanz, wer Einsprache berechtigt ist. – Der Zweckartikel (Abschnitt II) gibt den Rahmen für den Wirkungsbereich der SGGK vor, was bedeutet, dass sie sich auch weiterhin bei den Offenen Gärten beteiligen kann. Es wird der Vorschlag gemacht, die Tätigkeiten anders zu formulieren und aufzuführen, was die SGGK

«insbesondere» im Rahmen des Vereinszwecks zu tun gedenkt.

Roman Häne stellt fest, dass die Statutendiskussion viel Zeit beansprucht. Er schlägt vor, dass die Mitglieder ihre Meinung zu den weiteren Abschnitten kundtun, die Abstimmung zu den Statutenänderungen aber erst an der GV 2023 erfolgen soll. Eine Ausnahme bildet die Modifikation zur Steuerbefreiung, über die bereits heute abgestimmt werden soll.

Steuerbefreiung der SGGK (Abschnitte V zu Zentralvorstand, Abschnitt VI zu Zweck, Abschnitt VII zu Auflösung)

Die Steuerbefreiung wird als Modifikation bezeichnet, die nicht mit einer Änderung der Vereinsziele einhergeht.

Weitere Punkte

Es sollte eingefügt werden, dass mit der Mitgliedschaft ein Mitgliederbeitrag fällig wird. – Die Beschlussfassung an einer physischen und einer online-durchgeführten GV sollte gleich sein. – Der Revisionsstelle muss nicht Décharge erteilt werden, nur dem Vorstand.

Die Modifikationen zur Steuerbefreiung in den aktuellen Statuten (Ergänzungen in den Abschnitten V, VI und VII) werden einstimmig angenommen.

Die Diskussion zu den weiteren Statutenänderungen wird auf die Generalversammlung 2023 vertagt.

8. Vorschau: Anlässe der Regionalgruppe

Toni Raymann informiert über die Anlässe der Regionalgruppe NOS. Da der Anlass vom 18. Juni bereits ausgebucht ist, wird dieser Anlass an einem noch nicht festgelegten Datum für Interessierte ein zweites Mal durchgeführt. Im Programm vom 13. August gibt es gegenüber der Ausschreibung einige Änderungen, die eingesehen werden können. Der Gartenbesuch vom 10. September findet gleichzeitig mit dem Tag des Denkmals statt. Der Anlass wird von NIKE in ihr Programm aufgenommen. Er spricht vor allem an Stauden Interessierte an. Die Gärtnerei befindet sich auf Moorboden in einer leicht bewaldeten Umgebung.

Kalinka Huber stellt das Programm für die Regionalgruppe Bern-Freiburg-Wallis vor. Am 11. Juni steht ein Besuch in Schloss Landshut bei Utzenstorf an. Es werden der Park und das von einem Wassergraben umgebene Schloss besucht (Sonderausstellung zu Thüring von Ringoltingen), ebenso die Wildstation. Am 27. August führt Jean-Pierre Anderegg in einem Spaziergang durch die Stadt Fribourg und zeigt besondere Plätze. Der Anlass vom 22. Oktober ist dem Viererfeld am Rand des Länggass-Quartiers in Bern gewidmet. Dieses Gelände soll überbaut werden und gleichzeitig einen Stadtpark

erhalten. Gegenwärtig gibt es Zwischennutzungen für Jugendliche, Quartierbewohnende und Ukraine-Flüchtlinge.

8. 9. Anträge von SGGK-Mitgliedern

Es liegen keine Anträge vor.

9. 10. Varia und Abschluss

- Faltprospekte SGGK: Marco Steiner bedient Mitglieder mit Faltprospekten. Die Prospekte eignen sich ihres Formats wegen nicht zur Veröffentlichung auf der Webseite. Eine Anmeldung zur Mitgliedschaft in der SGGK kann hingegen auf dem entsprechenden Formular online erfolgen.

- Mitgliederliste veröffentlichen: es ist abzuklären, ob und wie die Liste der Mitglieder zur Verfügung gestellt werden kann.

- Es wird noch einmal auf die sehr positive Tatsache hingewiesen, dass Roman Häne das Präsidium der SGGK übernimmt. Die Anwesenden verdanken dies mit erneutem Applaus.

Schluss der Generalversammlung: 16.35 Uhr

Protokoll:

Kalinka Huber

Bern, 2. Mai 2022

SGGK Jahresbericht des Präsidenten, 2022

Das Vereinsleben der Gesellschaft hat sich nach zwei schwierigen Jahren mit der Pandemie glücklicherweise wieder erholt. Exkursionen wurden wieder durchgeführt, wir hoffen, auch Sie konnten an der einen oder anderen teilnehmen. Auch die Generalversammlung konnte wieder real und mit einem attraktiven Rahmenprogramm durchgeführt werden.

Nach der ausgiebigen Diskussion an der GV 2022 über die Statuten hat der Vorstand dieses Geschäft erneut beraten und die aktuelle Version der Statuten überarbeitet. Dem Vorstand ist es ein Anliegen mit der Revision der Statuten für ausserordentliche Situationen zukünftig besser gewappnet zu sein sowie die Förderung von Aktivitäten in der Gesellschaft zu vereinfachen. Zukünftig sollen engagierte Gruppen oder Einzelpersonen regionsunabhängig die Möglichkeit haben unkompliziert einzelne oder mehrere Vereinstätigkeiten zu organisieren, welche vom Vorstand unterstützt werden.

Der Zentralvorstand besteht aus Annemarie Bucher, Georges Bürgin, Roman Häne, Kalinka Huber, Elisabeth Schmid-Meier, Alessandra Moll, Marco Steiner und Johannes Stoffler. Der Vorstand hat sich zu zwei ordentlichen Sitzungen getroffen, die aktuellen Geschäfte behandelt und ausser der Einladung zur Generalversammlung zwei weitere Mitteilungsblätter verschickt. Zudem wurde der Oltener Treff durchgeführt, als Treff für die Vorstände der Regionalgruppen und des Zentralvorstands.

Am Oltener Treff tauschten sich die Vorstände der Regionalgruppen und des Zentralvorstandes über die Zukunft der SGGK aus: Was sind die zukünftigen Ziele der SGGK, was macht sie attraktiv und wo liegen die Schwächen der SGGK? Die Vorstände möchten die Gärten und Anlagen als Kulturleistung verstehen und sie unter diesem Aspekt wertschätzen und bekannt machen. Die Vorstände schätzen die Anlässe und Exkursionen sowie den Austausch untereinander, der dabei gepflegt wird. Und last but not least: das Topiaria ist ein zentrales und beachtetes Element der Öffentlichkeitsarbeit der SGGK.

Was denken Sie? Was gefällt Ihnen, wo happens?
Schreiben Sie uns.

Waldstatt, Dezember 2022
Roman Häne

**Rechnung 2021/2022
Budget 2023**

	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Vereinsaufwand						
4100 Druck und Versand allgemein	2'310.10		6'568.00		2'000.00	
4120 Druck und Versand Infoblatt	3'377.55		1'933.95		2'000.00	
4140 Layout Infoblatt	0.00		0.00		5'000.00	
4160 Druck und Versand Topiaria	20'000.00		0.00		20'000.00	
Total Druck- Layout- und Versandkosten	25'687.65		8'501.95		29'000.00	
4400 Veranstaltungen	0.00		2'155.00		0.00	
4420 Offene Gartentüre	0.00		0.00		0.00	
4430 Ausgaben 40 Jahre SGGK	0.00		0.00		30'000.00	
Total Veranstaltungen	0.00		2'155.00		30'000.00	
6100 Beiträge an Regionalgruppen	2'400.00		2'367.00		2'400.00	
6150 Vorstand, Jahresversammlung	1'319.00		805.75		1'300.00	
6160 Fonds Ausgleich Veranstaltungen	0.00		0.00		0.00	
Total Vorstand, GV und Regionalgruppen	3'719.00		3'172.75		3'700.00	
6200 Quästorat, Adressverwaltung	3'995.70		3'338.70		3'500.00	
6210 Büromaterial	0.00		97.00		100.00	
6220 Portokosten	1'505.15		726.50		700.00	
6250 Homepage, Internet	830.35		514.35		800.00	
6280 Übriger Aufwand	0.00		0.00		0.00	
Total Sonstiger Betriebsaufwand	6'331.20		4'676.55		5'100.00	
6900 Zinsen Post	0.00		0.00		0.00	
6950 Spesen Post	239.82		134.09		240.00	
Total Finanzaufwand und Finanzertrag	239.82		134.09		240.00	
Total Vereinsaufwand	35'977.67		18'640.34		68'040.00	
Ertrag						
Mitgliederbeiträge						
3000 Mitgliederbeiträge		35'657.71		34'958.33		35'000.00
3005 Doppelzahlungen		0.00		0.00		0.00
3010 Aufgerundete MB/Spenden		1'854.52		1'172.15		1'500.00
Total Mitgliederbeiträge		37'512.23		36'130.48		36'500.00
Einnahmen Veranstaltungen						
3400 Einnahmen Veranstaltungen		0.00		1'640.00		0.00
3430 Einnahmen 40 Jahre SGGK		0.00		0.00		30'000.00
Total Einnahmen Veranstaltungen		0.00		1'640.00		30'000.00
Übrige Erträge						
Total Einnahmen und Ausgaben	35'977.67	37'512.23	18'640.34	37'770.48	68'040.00	66'500.00
Erfolg	1'534.56		19'130.14		-2'540.00	

Bilanz per 31.12.2022 (CHF)

Nummer	Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
1	Aktiven	89'290.83	64'859.74
10	Umlaufvermögen	89'290.83	64'859.74
100	Flüssige Mittel	89'290.83	64'859.74
1010	PC Konto Einsprachen	0.00	0.00
1015	PC Konto regulär	89'290.83	64'859.74
110	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00
1100	Debitoren	0.00	0.00
130	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
1300	Transitorische Aktiven	0.00	0.00
PASSIVEN			
2	Passiven	70'160.69	63'325.18
20	Kurzfristiges Fremdkapital	6'750.35	1'449.40
200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'410.35	959.40
2000	Kreditoren	6'410.35	959.40
230	Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
2300	Transitorische Passiven	340.00	490.00
28	Eigenkapital	63'410.34	61'875.78
280	Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital	56'904.89	55'370.33
2800	Vereinskapital	56'904.89	55'370.33
290	Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust	6'505.45	6'505.45
2900	Reserven OGT	2'400.00	2'400.00
2950	Reserven allgemein	4'105.45	4'105.45
2970	Gewinnvortrag oder Verlustvortrag	0.00	0.00
2980	Jahresgewinn oder Jahresverlust	0.00	0.00
Gewinn / Verlust		19'130.14	1'534.56

Statutenänderung

Aktuelle Version

Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK

STATUTEN

I Name und Sitz der Gesellschaft

Unter dem Namen «Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK)» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Gesellschaft ist politisch und konfessionell neutral. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zürich. Die Adresse lautet: SGGK Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur, 8000 Zürich.

II Zweck

Die Gesellschaft tritt für die Erhaltung und Erweiterung privater und öffentlicher Gärten, Parkanlagen und anderer gestalteter Freiräume ein. Die Gesellschaft sucht durch Information, Beratung und öffentliche Vorstösse die Erhaltung, Pflege und allenfalls die Restaurierung kulturhistorisch bedeutungsvoller Anlagen zu erreichen. Sie fördert das Bewusstsein für die Geschichte und die Gegenwart der Gartenkultur sowie wissenschaftliche Tätigkeiten auf diesem Gebiet. Die Gesellschaft unterstützt durch Zusammenarbeit mit Organisationen und Persönlichkeiten alle Bestrebungen zur Förderung der Gartenkultur. Durch die Herausgabe eines Jahrbuches sucht sie eine Verbindung zwischen wissenschaftlichen und praktischen Interessen an der Gartenkultur zu schaffen. Sie beteiligt sich an Bestrebungen zur Organisation von gartenkulturellen Veranstaltungen in der Schweiz.

Durch die Gründung von Regionalgruppen (als Vereine im Sinne von Art. 60ff ZGB) sorgt sie ausserdem für ein vielfältiges Angebot von Anlässen, das dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder und anderer interessierter Kreise dient.

III Tätigkeit

- Veranstaltung von Exkursionen, Besichtigungen, Vorträgen und Ähnlichem durch die Regionalgruppen
- Beteiligung an der Organisation von offenen Gärten in der Schweiz
- Herausgabe von Informationsblättern und eines Jahrbuches
- Unterstützung wissenschaftlicher Tätigkeiten, u. a. durch das zur Verfügung stellen von historischer Fachliteratur und anderen Dokumenten
- Pressemitteilungen und Auftritte in der Öffentlichkeit
- Beratung von Privaten und Behörden durch ausgewiesene Fachpersonen
- Ergreifen von Rechtsmitteln

Änderungen

Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK

STATUTEN

I Name und Sitz der Gesellschaft

Unter dem Namen „Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur“, kurz SGGK, besteht ein Verein, der den vorliegenden Statuten und den Vorschriften in Art. 60 ff. ZGB untersteht. Die Gesellschaft ist politisch und konfessionell neutral. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zürich. Die Adresse lautet: Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK, 8000 Zürich.

II Zweck

Die Gesellschaft tritt für die Erhaltung und Erweiterung privater und öffentlicher Gärten, Parkanlagen und anderer gestalteter Freiräume ein. Die Gesellschaft sucht durch Information und öffentliche Vorstösse die Erhaltung, Pflege und allenfalls die Restaurierung kulturhistorisch bedeutungsvoller Anlagen zu erreichen. Sie fördert das Bewusstsein für die Geschichte und die Gegenwart der Gartenkultur. Die Gesellschaft unterstützt durch Zusammenarbeit mit Organisationen und Persönlichkeiten alle Bestrebungen zur Förderung der Gartenkultur. Durch die Herausgabe eines Jahrbuches sucht sie eine Verbindung zwischen wissenschaftlichen und praktischen Interessen an der Gartenkultur zu schaffen. Sie beteiligt sich nach ihren Möglichkeiten an Bestrebungen zur Organisation von gartenkulturellen Veranstaltungen in der Schweiz.

III Tätigkeit

Der Zentralvorstand, die informellen Arbeits- und Regionalgruppen organisieren ein vielfältiges Angebot von Anlässen, insbesondere Exkursionen, Besichtigungen, Vorträge und Ähnliches, die dem Vereinszweck entsprechen. Die SGGK kann zum Schutz von Gartenanlagen auch Rechtsmittel ergreifen.

IV Mitgliedschaft

Jedermann, der die Zielsetzung der Gesellschaft anerkennt, kann schriftlich den Beitritt erklären. Sofern die im Gebiet seines Wohnortes vorgesehene Regionalgruppe bereits besteht, erfolgt gleichzeitig auch der Beitritt zu dieser (vgl. Tabelle am Schluss). Zusammen mit dem Beitritt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann ein Mitglied durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung erklären, es wolle ausschliesslich Mitglied der SGGK Schweiz sein und nicht der Regionalgruppe. Hingegen setzt die Mitgliedschaft bei der Regionalgruppe eine Mitgliedschaft bei der SGGK Schweiz voraus. Ebenfalls durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung kann ein Mitglied wünschen, einer anderen Regionalgruppe als derjenigen seines Wohnsitzes anzugehören. Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden als Kollektivmitglieder aufgenommen. Jedes Kollektivmitglied hat das Recht, sich an der Generalversammlung durch eine delegierte Person mit einer Stimme vertreten zu lassen. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung auf Ende des Kalenderjahres.

V Die Organe der Gesellschaft

1. Die Generalversammlung der Mitglieder
2. Der Zentralvorstand, die Geschäftsführung
3. Die Rechnungsrevision

1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Zentralvorstand einmal jährlich mindestens drei Wochen im Voraus mit schriftlicher Einladung unter Angabe der Traktanden einberufen. Anträge, über welche die Generalversammlung Beschluss fassen soll, sind bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen. Andernfalls befindet die Generalversammlung darüber nur konsultativ.

Massgebend für die Wahlen und Beschlüsse der Generalversammlung ist das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Für Statutenänderungen ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Über die Verhandlungen der Generalversammlung wird ein Protokoll geführt.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) die Wahl des Präsidiums und der Zentralvorstandsmitglieder
- b) die Wahl der Rechnungsrevidierenden

IV Mitgliedschaft

Wer die Statuten der SGGK anerkennt, kann mit einem schriftlichen Antrag oder über die Internetseite die Aufnahme in die SGGK beantragen.

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden als Kollektivmitglieder aufgenommen.

Jedes Kollektivmitglied hat das Recht, sich an der Generalversammlung durch eine delegierte Person mit einer Stimme vertreten zu lassen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Todesfall oder durch schriftliche Anzeige an die SGGK auf Ende des Kalenderjahres.

V Organisation der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft

1. Die Generalversammlung
2. Der Zentralvorstand
3. Die Rechnungsrevision.

Organisation der Gesellschaft

Die SGGK organisiert sich in informellen Arbeitsgruppen und Regionalgruppen. Regionalgruppen können auch als eigenständige Vereine organisiert werden.

1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres statt.

Sie wird vom Zentralvorstand schriftlich oder per Mail mindestens drei Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden einberufen. Eine Generalversammlung erfolgt überdies, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Anträge, über welche die Generalversammlung Beschluss fassen soll, sind bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der SGGK einzureichen. Andernfalls befindet die Generalversammlung darüber nur konsultativ.

Für Wahlen, Beschlüsse und Statutenänderungen der Generalversammlung ist das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium. Kann die Generalversammlung wegen Anordnungen der Behörden nicht physisch stattfinden, wird sie in elektronischer Form oder schriftlich durchgeführt. Über die Generalversammlung wird ein Protokoll geführt.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) die Wahl des Präsidiums und der Zentralvorstandsmitglieder
- b) die Wahl der Rechnungsrevidierenden
- c) die Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung,

- c) die Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- d) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- e) die Abänderung oder Ergänzung der Statuten
- f) die Beschlussfassung über alle traktandierten Geschäfte und die rechtzeitig eingetroffenen Anträge.

2. Der Zentralvorstand, die Geschäftsführung

Der Zentralvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das Präsidium wird durch die Generalversammlung namentlich bezeichnet. Im Übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Der Zentralvorstand ist bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Er versammelt sich auf Einladung der Geschäftsführung unter Angabe von Traktanden, Ort und Zeit so oft als es die Geschäfte erfordern.

Über die Verhandlungen des Zentralvorstandes wird zu Handen der Vereinsakten ein Protokoll geführt.

Dem Zentralvorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind, namentlich die Vertretung der Gesellschaft nach aussen, der Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, die Genehmigung der Statuten der Regionalgruppen und die Festsetzung ihres Anteils an den Mitgliederbeiträgen, das Ergreifen von Rechtsmitteln. Ausserdem kann er für die Erledigung organisatorischer und administrativer Arbeiten zu seiner Entlastung eine Person zur Geschäftsführung wählen. Sie muss nicht dem Zentralvorstand angehören.

Für die Gesellschaft zeichnet rechtsverbindlich das Präsidium oder die Geschäftsführung, je zusammen mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes.

Der Geschäftsführung obliegen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Zentralvorstandes, die Mitgliederadministration, die Verantwortung für die Kassenführung und die Ausführung von Beschlüssen des Zentralvorstandes.

3. Die Rechnungsrevision

Die Gesellschaft bestimmt zwei Rechnungsrevidierende Personen. Sie werden durch die Generalversammlung gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder der Gesellschaft sein und gehören dem Zentralvorstand nicht an. Sie überprüfen jährlich die Jahresrechnung sowie die Buch- und Kassenführung der Gesellschaft und verfassen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

des Jahresberichts, des Revisionsberichts, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands.

- d) die Statutenänderungen
- e) die Beschlussfassung über alle traktandierten Geschäfte und die rechtzeitig eingetroffenen Anträge
- f) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- h) die Festsetzung der Kompetenzsumme des Vorstandes
- i) die Auflösung der SGGK.

2. Der Zentralvorstand

Der Zentralvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das Präsidium wird durch die Generalversammlung namentlich bezeichnet. Im Übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt. Der Zentralvorstand ist bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

Er versammelt sich auf Einladung des Präsidiums unter Angabe von Traktanden, Ort und Zeit, so oft es die Geschäfte erfordern.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Zentralvorstandes wird zuhanden der Vereinsakten ein Protokoll geführt.

Dem Zentralvorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind, namentlich:

- die Vertretung der Gesellschaft nach aussen,
- der Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung,
- die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung,
- die Aufsicht über Tätigkeiten der informellen Arbeits- und Regionalgruppen soweit sie für die SGGK tätig sind.
- das Ergreifen von Rechtsmitteln.
- das Budget
- die Festsetzung der Entschädigung der Regionalgruppen und der informellen Arbeitsgruppen.

Ausserdem kann er für die Erledigung organisatorischer und administrativer Arbeiten Personen oder Organisationen bestimmen, die nicht dem Zentralvorstand und der SGGK angehören.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Für die Gesellschaft zeichnet rechtsverbindlich das Präsidium, je zusammen mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes.

3. Die Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevidierenden müssen nicht Mitglieder der Gesellschaft sein und gehören dem Zentralvorstand nicht an. Sie überprüfen jährlich die Jahresrechnung sowie die Buch- und Kassenführung der Gesellschaft und verfassen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

VI Finanzielle Bestimmungen

Das Rechnungsjahr schliesst auf Ende des Kalenderjahres. Die finanziellen Mittel der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen, ferner aus Erträgen von eigenen Aktivitäten, Spenden von Gönnern, Schenkungen, Beiträgen von privaten und öffentlichen Institutionen u.a.m. Der finanzielle Beitrag an die Regionalgruppen besteht aus einem Teil des Mitgliederbeitrages, welcher vom Zentralvorstand festgelegt wird.

Die Mitgliederbeiträge werden vorausbezahlt. Die Mitgliedschaft von Mitgliedern, die ihren Beitrag auch nach einmaliger Mahnung nicht entrichten, erlischt auf Ende Jahr. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Für Schulden der Regionalgruppen oder der Mitglieder haftet die Gesellschaft nicht.

VIII Auflösung der Gesellschaft

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch eine Generalversammlung beschlossen werden, an welcher mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt. Für den Auflösungsbeschluss ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Das verbleibende Vermögen darf nur zugunsten öffentlicher Zwecke im Sinne der Zielsetzung der Gesellschaft verwendet werden. Der Auflösungsbeschluss hat entsprechende konkrete Bestimmungen, auch die Zukunft der Regionalgruppen betreffend, zu enthalten.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur vom 31. Januar 1983 in Zürich angenommen, auf Beschluss der Generalversammlungen vom 2. Mai 1993, vom 13. Mai 1995, vom 7. April 2001 und vom 27. März 2004 mit ergänzenden Bestimmungen versehen. Die vorliegende, vollständig revidierte Fassung wurde an der Generalversammlung vom 14. April 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt. Eine Statutenänderung fand an der Generalversammlung vom 7. April 2018 statt.

VI Finanzielle Bestimmungen

Das Rechnungsjahr schliesst auf Ende des Kalenderjahres. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen, ferner aus Erträgen von eigenen Aktivitäten, Spenden, Schenkungen, Beiträgen von privaten und öffentlichen Institutionen u.a.m. Die Mitgliederbeiträge sind Anfang Jahr fällig.

Der Zentralvorstand kann Aufträge im Rahmen des Budgets für Veranstaltungen und Tätigkeiten erteilen an:

- informelle Arbeitsgruppen
- Regionalgruppen
- weitere.

Mitgliederbeiträge werden vorausbezahlt.

Die Mitgliedschaft von Mitgliedern, die ihren Beitrag auch nach einmaliger Mahnung nicht entrichten, erlischt auf Ende Jahr.

Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Für Schulden von Regionalgruppen, informellen Arbeitsgruppen oder Mitgliedern haftet die Gesellschaft nicht.

VII Auflösung der Gesellschaft

Für die Auflösung der Gesellschaft durch die Generalversammlung sind die Stimmen von zwei Dritteln der teilnehmenden Mitglieder erforderlich.

Die nach der Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden.

Die Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur vom 31. Januar 1983 in Zürich angenommen, auf Beschluss der Generalversammlungen vom 2. Mai 1993, vom 13. Mai 1995, vom 7. April 2001 und vom 27. März 2004 mit ergänzenden Bestimmungen versehen. Eine vollständig revidierte Fassung wurde an der Generalversammlung vom 14. April 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt. Anpassung der Postadresse mit Beschluss an der Generalversammlung vom 07. April 2018. Anpassung der Statuten im Hinblick auf die Steuerbefreiung durch das kantonale Steueramt Zürich an der Generalversammlung vom 30. April 2022. Die vorliegende, vollständig revidierte Fassung der Statuten wurde an der Generalversammlung vom 3. Juni 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Einladung zur Generalversammlung 2023

SGGK
GV
2023

03. Juni 2023
Pavillon, Weiherallee 17
8610 Uster

Anmeldung

Anmeldung bitte bis **20. Mai 2023**

Per E-Mail: kontakt@sggk.ch

Per Post: SGGK, Postfach, 8000 Zürich

Telefon: Elisabeth Schmid-Meier, Zentralvorstand, Tel. 044 380 75 65

Name

.....

Anzahl Personen

.....

Strasse

.....

PLZ / Ort

.....

E-Mail

.....

Tel. / Mobil

.....

Ich wünsche eine Bestätigung meiner Anmeldung